



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Mai 2014  
(OR. fr)**

9333/14

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0377 (COD)**

---

---

**CODEC 1185  
CLIMA 40  
ENV 416  
ENER 171  
TRANS 246  
IND 147  
ONU 48  
AGRI 334  
ECOFIN 435  
ISL 18**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 in Bezug auf die technische Umsetzung des Kyoto-Protokolls zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

---

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV gestützt ist, am 7. November 2013 übermittelt.
2. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>2</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> Dok. 15889/13.

<sup>2</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 16. April 2014 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>1</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 76/14) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>1</sup> Dok. 9021/14.